

Hauptversammlung 2008

Gegenanträge



Eingereichte Gegenanträge werden von uns in zwei Gruppen gegliedert:

Mit Großbuchstaben kennzeichnen wir die Gegenanträge, bei denen Sie direkt unter diesem Buchstaben auf dem Antwortformular ankreuzen können, wenn Sie dem Gegenantrag folgen möchten. Versäumen Sie aber auch dann bitte nicht, unter dem betreffenden Tagesordnungspunkt Ihr Abstimmverhalten anzukreuzen, damit Ihr Stimmrecht auch zum Zuge kommt, wenn der Gegenantrag in der Hauptversammlung nicht gestellt beziehungsweise zurückgezogen wird, oder aus anderen Gründen nicht zur Abstimmung kommt.

Die übrigen Gegenanträge, die lediglich Vorschläge der Verwaltung ablehnen, sind nicht mit Buchstaben versehen. Sofern Sie diesen Gegenanträgen zustimmen wollen, müssen Sie zu dem entsprechenden Tagesordnungspunkt (TOP) mit Nein stimmen.

Zu unserer am Donnerstag, dem 29. Mai 2008, in Frankfurt am Main stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung liegen uns derzeit die nachfolgenden Gegenanträge vor. Die Anträge und Begründungen geben jeweils die uns mitgeteilten Ansichten der Verfasser wieder. Auch Tatsachenbehauptungen wurden unverändert und ohne Überprüfung durch uns in das Internet eingestellt.

AKTIONÄR THOMAS VEHLIES, LANGENHAGEN, ZU TOP 9:

Zu Punkt 09 // "Wahl zum Aufsichtsrat" der Tagesordnung der Hauptversammlung der Deutschen Bank am 29.05.2008 stelle ich den Gegenantrag, Prof. Dr. von Pierer nicht in den Aufsichtsrat der Deutschen Bank zu wählen.

BEGRÜNDUNG:

In die Verantwortung von Prof. Dr. von Pierer als Vorsitzender des Vorstands der Siemens AG fällt der wahrscheinlich größte Skandal der deutschen Wirtschaftsgeschichte um „schwarze Kassen“. In dessen Folgen der Siemens AG noch Strafzahlungen in Milliardenhöhe durch internationale Aufsichtsbehörden (z.B. SEC) drohen. Der volle wirtschaftliche und Image-Schaden für die Siemens AG ist auch heute unvorstellbar. Die Justiz hat Prof. Dr. von Pierer zwar Unwissenheit über die zu beanstandenden Vorgänge bescheinigt. Jedoch kann Unwissenheit keine Legitimation für den Aufsichtsrat der Deutschen Bank sein.

Auch als Chef des Aufsichtsrates der Siemens AG hat Prof. Dr. von Pierer bei der Aufklärung der beanstandeten Vorgänge bis zu seinem Rücktritt nicht überzeugt. In diesem Zusammenhang ist auf die vertagte und ausstehende Entlastung von Prof. Dr. von Pierer, als Aufsichtsrat, durch die Hauptversammlung der Siemens AG im Januar 2008 hinzuweisen.

Daher halte ich Prof. Dr. von Pierer als Mitglied des Aufsichtsrates der Deutschen Bank für ungeeignet.

AKTIONÄR DIETRICH-E. KUTZ, BIBERACH, ZU TOP 9:

Antrag, Wahl zum Aufsichtsrat (TOP 9) in Einzelabstimmung vorzunehmen und unter 8. Herrn Dr. H. von Pierer die Zustimmung nicht zu erteilen.

BEGRÜNDUNG:

Herr von Pierer ist durch die Schmiergeldaffäre bei der Siemens AG in die öffentliche Kritik geraten.

Schon in meinen Gegenanträgen zur HV der Siemens AG in 01/2005 über das Geschäftsjahr 2004 wurde sehr deutlich die Unternehmensführung und Leistung des Vorstandsvorsitzenden Herrn von Pierer infrage gestellt, was zur Folge hatte, dass meine fristgerecht eingereichten Gegenanträge nicht zugänglich gemacht wurden.

Wer solche Verantwortung übernimmt und gut dafür bezahlt wird, der muss sie auch tragen und darf sich nicht einfach davon stehlen!

Die Corporate Governance gebietet es der Deutschen Bank AG den Wahlvorschlag zurück zu ziehen. Zur Not stelle ich mich zur Wahl.

AKTIONÄR DR. MICHAEL T. BOHNDORF, IBIZA, ZU TOP 9:

Ich beantrage, Herrn Prof. Dr. Pierer nicht als Aufsichtsrat zu wählen.

BEGRÜNDUNG:

weil er durch seine Vorstands- und Aufsichtsrats-tätigkeit bei der Fa. Siemens (wo er vorzeitig als Aufsichtsratsvorsitzender ausscheiden mußte) gezeigt hat, daß er weder zur Leitung eines Großunternehmens noch zur Überwachung des Vorstands geeignet bzw. befähigt ist.

Während seiner Tätig- bzw. Untätigkeiten ist die Fa. Siemens in erhebliche rechtliche wie wirtschaftliche

Schwierigkeiten geraten. Es sollen strafbeschwerte Schmiergelder in Milliardenhöhe gezahlt worden sein; außerdem soll die Geschäftsleitung den Betriebsrat durch illegale Zuwendungen gefügig gemacht haben. Zur gleichen Zeit ist/war auch der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bank, Herr Dr. Ackermann, im Aufsichtsrat der Fa. Siemens. Gegen ihn wurde der konkrete Verdacht geäußert (SPIEGEL 2007, S. 90 bis 94), durch lasche Amtsführung als Aufsichtsrat dazu beigetragen zu haben, daß jahrelang verbotene Geschäfte unentdeckt blieben. Die Münchener Staatsanwaltschaft führt Ermittlungen gegen Vorstände und Aufsichtsräte der Fa. Siemens. Einige sitzen bereits in U-Haft. Auch die amerikanische Börsenaufsicht SEC sowie das US-Justizministerium führen förmliche Untersuchungsverfahren gegen Verantwortliche der Fa. Siemens (also auch gegen Herrn v. Pierer).

Zum 24. 4. 2008 hat Herr v. Pierer seinen Aufsichtsratsposten bei der Volkswagen AG verloren; die Bundeskanzlerin Frau Merkel hat ihm das Vertrauen entzogen und ihn von seinem Posten als Wirtschaftsberater entbunden. Die Münchener Staatsanwaltschaft hat zwar ein Strafermittlungsverfahren derzeit eingestellt (es steht zu erwarten, daß hiergegen Beschwerde eingelegt wird), ermittelt aber weiter wegen des Verdachts der Vernachlässigung von Aufsichtspflichten (als Ordnungswidrigkeit). Herrn v. Pierer drohen Schadensersatzansprüche in Millionen-Höhe, nachdem die neue Geschäftsleitung der Fa. Siemens und neue Aufsichtsorgane sämtliche inkriminierten Vorgänge der Vergangenheit durch unabhängige, externe Anwaltskanzleien überprüfen lassen. Ein Vorstandsmitglied der Fa. Siemens hat öffentlich erklärt, man werde ohne Ansehen der Person auch immense Schadensersatzforderungen durchsetzen, wenn die Voraussetzungen hierfür gegeben sind.

Die Anteilseigner können kein Vertrauen mehr in irgendeine Kontrolltätigkeit Herrn v. Pierers haben, weil er in den Verruf geraten ist, an strafrechtlich relevanten Geschäften beteiligt gewesen zu sein, sie geduldet zu haben oder sie nicht entdeckt hat. Es besteht eine ganz erhebliche Interessenkollision, weil er als eventueller Aufsichtsrat bei der Deutschen Bank seinen Ex-Aufsichtsratskollegen bei Siemens (Herrn Dr. Ackermann) nunmehr bei der Bank sollte überwachen können. Außerdem bestehen keinerlei Anhaltspunkte dafür, daß er bei der Deutschen Bank seine Aufsichtsrats Tätigkeit weniger lasch als bei Siemens ausüben würde. Seine Bestellung würde dem ohnehin schon lädierten Ruf der Deutschen Bank noch weiter abträglich sein.

AKTIONÄR DR. MICHAEL T. BOHNDORF, IBIZA, ZU TOP 2:

A

Ich beantrage, die geplante Auszahlung der Dividende 2007, die für den 30. 5. 2008 vorgesehen ist, bis zum 29. 6. 2008 (Tag des Ablaufs der gesetzlichen Frist zur Anfechtung von Hauptversammlungsbeschlüssen) zu verschieben.

BEGRÜNDUNG:

weil die Ausschüttung der Dividende bereits einen Tag nach der am 29. 5. 2008 stattfindenden Hauptversammlung unzulässig ist. Ein von der Hauptversammlung zu treffender Dividendenbeschluß betrifft nur die Höhe der Dividende, nicht aber auch den Tag der Auszahlung (der von der Geschäftsleitung festgesetzt wird). Gegen die vorgeschlagene Verwendung des Bilanzgewinns bestehen erhebliche Bedenken, die einer gerichtlichen Überprüfung zugeführt werden müssen. Angesichts der wirtschaftlichen Schiefelage der Gesellschaft (Verfall des Aktienkurses, Bilanzkosmetik per Ultimo 2007, fehlende Rückstellungen in Zusammenhang mit den Kirchforderungen in Höhe von rd. 3 Mrd. Euro, voraussehbare Einbußen für 2008 (Verluste im 1. Quartal in Höhe von rd. 2 Mrd. Euro), Not-Verkäufe erheblicher Beteiligungen an anderen Gesellschaften in Milliarden-Höhe zur Verdeckung größerer Verluste, Problematik der Wirksamkeit von Beschlußfeststellungen durch Herrn Dr. Börsig, dessen Bestellung zum Aufsichtsrat vom Landgericht Frank-

furt am Main für nichtig erklärt worden ist und dessen Bestätigung ebenfalls von mehreren Aktionären und einer Aktionärsinteressen-Gemeinschaft angefochten wurde, so daß die sehr konkrete Möglichkeit wenn nicht gar Wahrscheinlichkeit besteht, daß alle Beschlüßfassungen der Jahre 2006 und 2007 sowie der diesjährigen Hauptversammlung anfechtbar oder nichtig sind – mithin auch die avisierte Beschlüßfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns) wäre ein etwaiger Gewinn zur Tilgung von Schulden zu nutzen oder um Rückstellungen zur Vorsorge für spätere Verluste zu bilden, da die im 1. Quartal 2008 eingetretenen Verluste von rd. 2 Mrd. Euro bereits im Geschäftsjahr 2007 vorhersehbar und wahrscheinlich waren. Durch die sofortige Auszahlung des Bilanzgewinns (Dividende) wird eine gerichtliche Überprüfung seitens der Geschäftsleitung unmöglich gemacht. Sie setzt Anteilseigner, die ggfls. anfechten wollen, vor vollendete Tatsachen und nimmt ihnen die Möglichkeit innerhalb der gesetzlichen Anfechtungsfrist von einem Monat Rechtsschutz bei Gericht zu suchen. Die Geschäftsleitung verhindert so den auch im privatrechtlichen Bereich verbrieften Justizgewährungsanspruch. Durch eine Verschiebung der Auszahlung um einen Monat entstünde weder für die Gesellschaft noch für die Anteilseigner ein Schaden, weil der festgestellte Bilanzgewinn zu marktüblichen Konditionen angelegt werden könnte und nach Ablauf der Monatsfrist noch ein Zinsgewinn anfielen. Die (vom Aktionär noch zu versteuernde) Dividende von avisierten 4,50 Euro ist für den Anleger zweitrangig, da der shareholder value in erster Linie durch den Aktienkurs geprägt wird, der seit der letzten Hauptversammlung um mehr als 30 % gefallen ist und wofür der Vorstandsvorsitzende in seinem „Brief“ zum Jahresbericht 2007 keine hinreichende Erklärung gibt. Stattdessen beruft er sich auf ein vermeintlich „gutes“ und „höchst solides“ Ergebnis für das abgelaufene Geschäftsjahr und sieht es als „Priorität“ der Gesellschaft an, „Mehrwert für unsere Aktionäre ... und die Gesellschaft zu schaffen“. Diese hehren Ideale und Ziele hat die Geschäftsleitung nicht erreicht. Stattdessen verkauft sie eigene Aktiendepots, um Liquidität zu schaffen und so den Eindruck zu erwecken, die geplante Dividende stamme aus Bankgeschäften (statt in Wahrheit u.a. aus der Versilberung von Substanz).

AKTIONÄR DR. MICHAEL T. BOHNDORF, IBIZA, ZU TOP 9:

Ich beantrage, die für den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidaten Frau Suzanne Labarge und Herrn Werner Wenning nicht zu wählen.

BEGRÜNDUNG:

weil keinerlei personenbezogene Informationen erteilt sind, die die Anteilseigner in den Stand setzen, sich ein umfassendes Bild dahingehend zu machen, ob die Kandidaten geeignet sind, die Interessen der Groß- wie auch der Kleinaktionäre in der gebotenen Weise zu vertreten. Dies könnte auch nicht während der Hauptversammlung nachgeholt werden, weil hierfür angesichts der kurzen Rede- und Fragezeiten der Aktionäre keine Zeit verloren gehen darf und eine ad-hoc-Überprüfung etwaiger Angaben unmöglich ist. Bei Frau Labarge stellt sich zudem die Frage, ob sie ausreichende deutsche Sprachkenntnisse besitzt, um die Aufgaben einer Aufsichtsrätin gewissenhaft und effizient erfüllen zu können. Bei Herrn Wenning stellt sich die Frage, ob er als Vorstandsvorsitzender der Bayer AG in eine Interessenkollision als etwaiger Aufsichtsratsrat gerät (wirtschaftliche Verflechtung mit der Bank).

Für beide (neuen) Kandidaten fehlen Ersatzmitglieder, die grundsätzlich anlässlich der Wahl mitzubestellen sind.

Zudem sind beide Kandidaten nicht wirksam vorgeschlagen, weil das Aufsichtsratsmitglied (und Vorsitzender des Aufsichtsrats) Dr. Clemens Börsig nicht wirksam vorschlagen konnte, weil seine anlässlich der Hauptversammlung 2006 erfolgte Bestellung vom Landgericht Frankfurt am Main für nichtig erklärt wurde

(Termin zur Verhandlung über die Berufung der Bank gegen diese Gerichtsentscheidung steht an am 18. 6. 2008) und auch die Bestätigungswahl anlässlich der Hauptversammlung 2007 von mehreren Aktionären und einer Aktionärsinteressen-Gemeinschaft angefochten wurde (Verhandlungstermin hierüber beim Landgericht Frankfurt am Main am 20. 5. 2008) , so daß zu erwarten steht, daß seine gesamten Akte als Aufsichtsrat unwirksam bzw. nichtig sein werden (mit Rückwirkung).

Bei der Wahl der beiden neuen Kandidaten handelt es sich in Wahrheit nicht um eine ‚Wahl‘ im technischen Sinne (also Möglichkeit der Entscheidung unter mindestens jeweils zwei Kandidaten) sondern um eine Akklamation (wie sie in undemokratischen Rechtsordnungen bzw. Gesellschaften üblich ist) . Da nach dem Gesetz die Zahl der Aufsichtsräte aus dem Kreis der Anteilseigner vorgeschrieben ist (zehn Aufsichtsräte), haben die Aktionäre bei der anstehenden Hauptversammlung keinerlei Wahl-Möglichkeit sondern werden indirekt gezwungen, die vorgeschlagenen Kandidaten zu akklamieren. So etwas widerspricht Grundprinzipien jeden demokratischen Rechtsverständnisses, das auch im Aktienrecht gilt. Ein Zwang der Anteilseigner besteht auch darin, daß dann, wenn die Kandidaten nicht gewählt werden, das gesetzlich vorgeschriebene quorum nicht erreicht wird, so daß die Bank eine gerichtliche Not-Bestellung herbeiführen muß (wie bereits in der Vergangenheit) und auf diese Weise (auch gegen den Willen der Anteilseigner) ihr genehme Aufsichtsratsmitglieder in ihr Kontrollorgan hievt.

AKTIONÄR OLAF SCHREINER, NECKARSULM, ZU TOP 9:

B

Statt des unter Mandat 8 durch den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Herrn Prof. Dr. jur.Dr. Ing. E. h. Heinrich von Pierer bitte ich die Hauptversammlung Herrn Olaf Schreiner Wirtschaftspädagoge in der Erwachsenenbildung, Neckarsulm in den Aufsichtsrat zu wählen. Über eine Unterstützung seitens des Vorstandes und Aufsichtsrates würde ich mich freuen.

BEGRÜNDUNG:

Herr von Pierer ist durch den Korruptionsskandal bei Siemens in seiner Außenwirkung vorbelastet, dies könnte sich zu einem imageschädigenden Problem für unser Institut entwickeln. Er ist daher nicht geeignet fehlendes Vertrauen in die Bankenbranche zurückzubringen welches durch die internationale Finanzmarktkrise ausgelöst wurde. Wir als führendes Institut und Initiator zahlreicher Selbstkontrollsysteme dürfen nicht in die Gefahr von Vorurteilen kommen welche durch die Wahl von Herrn Pierer entstehen werden.

AKTIONÄR DR. MICHAEL T. BOHNDORF, IBIZA, ZU TOP 9:

Ich beantrage, Herrn Dr. Clemens Börsig nicht als Aufsichtsrat zu wählen.

BEGRÜNDUNG:

weil in Wahrheit keine Wahl zur Debatte steht sondern nur eine Akklamation des bestehenden Zustands. Es stehen neun Kandidaten (sieben bisherige Aufsichtsräte sowie zwei neue Aspiranten) auf der von der Verwaltung vorgeschlagenen Wahlliste (das Mandat des Aufsichtsrats Dr. Siegert dauert noch an). Da dem Aufsichtsrat zehn Mitglieder anzugehören haben, die von den Anteilseignern gewählt werden, kann angesichts von nur neun Kandidaten keine echte Wahl stattfinden, weil die Aktionäre keine Entscheidungsmöglichkeit haben, zwischen jeweils mindestens zwei Kandidaten zu wählen. In Wahrheit sucht die Bank daher eine Akklamation der von ihr benannten Kandidaten zu erwirken, verbunden mit dem (nicht ausdrücklich

erwähnten) Druck, daß bei Nichtwahl anschließend eine gerichtliche Bestellung des Wunschkandidaten erfolgen wird (§ 104 AktG). So etwas widerspricht demokratischem Rechtsverständnis jeder Wahl (und wird nur in totalitären Systemen gehandhabt). Weil keine Alternative zur Verfügung gestellt wird, würde die Wahl Dr. Börsigs (wie auch aller anderer Kandidaten) zur Nichtigkeit i.S. von § 241 Nr. 4 AktG (Sittenwidrigkeit) führen.

Zu rügen ist ferner, daß nicht ein einziger Ersatzaufsichtsrat für den Fall der Verhinderung des ordentlichen Aufsichtsratsmitglieds (§ 101 III 2 und 3 AktG) gewählt werden soll. Dies hat zur Folge, daß bei Wegfall des primären Aufsichtsratsmitglieds stets ein der Verwaltung genehmer Ersatz im gerichtlichen Verfahren (§ 104 AktG) zu bestellen sein wird. Damit bricht die Bank eine bislang geübte Tradition, weil bis dato stets Ersatzmitglieder (gleichzeitig mit dem eigentlichen Aufsichtsrat) gewählt wurden.

In persönlicher Hinsicht ist zu rügen, daß gegen Herrn Dr. Börsigs Wahl ganz erhebliche Gründe der Interessenkollision sprechen. Bereits seine Wahl im Jahre 2006 unterlag massiven Bedenken, weil er unter zweifelhaften Umständen aus seinem früheren Vorstandsamt ausgeschieden ist und sich dabei eine „Ausgleichszahlung“ in Höhe von rd. 18 Mio. Euro von der Bank zahlen ließ. Diese Aktion ist von einem früheren Richter am BGH als rechtswidrig bezeichnet worden mit der Maßgabe, daß eine Erstattungspflicht Dr. Börsigs gegenüber der Bank bestehe (der er bislang nicht nachgekommen ist).

Seine Aufsichtsratswahl anläßlich der Hauptversammlung 2006 ist vom Landgericht Frankfurt am Main für unwirksam bzw. nichtig erklärt worden. Über die hiergegen seitens der Bank eingelegte Berufung sollte ursprünglich einen Tag vor der HV 2008 verhandelt werden. Aufgrund eines mit zweifelhaften Gründen versehenen Terminverlegungsantrags hat die Bank es erwirkt, daß die Berufungsverhandlung erst nach der HV 2008 stattfindet (nunmehr am 18. 6. 2008).

Ferner ist die Bestätigungswahl Dr. Börsigs anläßlich der HV 2007 von mehreren Aktionären sowie einer Aktionärsinteressen-Gemeinschaft angefochten worden, worüber am 20. 5. 2008 mündliche Verhandlung beim Landgericht Frankfurt am Main stattfinden wird.

Der Hauptgrund für die Interessenkollision in der Person Dr. Börsigs besteht darin, daß er in seiner Eigenschaft als Finanzvorstand der Bank unter der Ägide seines Vorgängers Dr. Rolf-Ernst Breuer nicht die notwendigen Konsequenzen und Vorsorgen getroffen hatte, die sich im Zusammenhang mit dem leichtfertigen Bloomberg-Interview Dr. Breuers (Kreditgefährdung der Kirch-Gruppe) vernetwendigt hätten. Das wären gewesen: Durchsetzung von Regressen gegenüber Dr. Breuer, wirtschaftlich sinnvolle und effektive Verwertung der der Bank seitens der Kirch-Gruppe überstellten Sicherungen (Pfandrechtsverwertung des sog. Springer-Pakets zu wirtschaftlich adäquaten Bedingungen, insbesondere unter Erzielung eines Paket-Zuschlags), Bildung von Rückstellungen für zu erwartende Zahlungsansprüche der Kirchgruppe (nachdem diese Feststellungsklage auf Schadensersatz erhoben hatte) sowie lückenlose Dokumentation der im Zusammenhang mit der Verwertung der Springer-Aktien erfolgten Aktivitäten.

Da Herr Dr. Börsig in diese Vorgänge als (seinerzeitiger) verantwortlicher Vorstand mitverfangen ist, kann er heute unmöglich als Aufsichtsrat diese Vorgänge (die bis heute - wie auch von den Frankfurter Gerichten bestätigt - nachwirken) kontrollieren. Dies würde auf eine Selbstkontrolle (die das Aktiengesetz nicht kennt) hinauslaufen. Wegen einer ähnlichen Interessenkollision ist im Frühjahr 2006 Herr Dr. Breuer (aufgrund eines entsprechenden, sehr deutlichen gerichtlichen Hinweises) zurückgetreten. Auch bei Herrn Dr. Börsig ist zu erwarten, daß in den Anfechtungsprozessen, die seine Wahlen zum Aufsichtsrat betreffen, das Gericht einen vergleichbaren Standpunkt einnehmen wird.

Eine weitere Tätigkeit als Aufsichtsrat (zudem noch als Vorsitzender dieses Gremiums) beschwört bei Herrn Dr. Börsig zu Lasten der Bank wie auch der Anteilseigner die konkrete Gefahr herauf, daß – bei entsprechender gerichtlicher Entscheidung – sämtliche Akte, bei denen er als Aufsichtsrat mitgewirkt hat (u.a. auch die Feststellung von Beschlußfassungen bei Hauptversammlungen) unwirksam oder nichtig wären – was katastrophale Folgen hätte. Dies gilt es zu vermeiden.

Darüberhinaus verpönt der deutsche Corporate Governance Kodex (den zu befolgen die Bank erklärt hat) ganz grundsätzlich den Wechsel vom Vorstand in den Aufsichtsrat und will jeden potentiellen Interessenkonflikt bei den Aufsichtsratsmitgliedern vermieden wissen (Ziff. 5.4.1 und 5.4.4).

DACHVERBAND DER KRITISCHEN AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE E.V., KÖLN, ZU TOP 3:

Den Mitgliedern des Vorstands wird die Entlastung verweigert.

BEGRÜNDUNG:

Wir beantragen, den Vorstand wegen seiner verantwortungslosen Investitionen und seiner menschenverachtenden Werbung nicht zu entlasten.

1.

Die Deutsche Bank ist in vielfacher Hinsicht in Kriege, Vertreibungen, Umweltzerstörungen und Menschenrechtsverletzungen verstrickt. Sie kooperiert mit Unternehmen, die Bürgerkriegsmilizen unterstützen und betreut die Konten von Diktatoren. Sie finanziert einige der größten Umweltzerstörer weltweit und vergibt Unternehmensanleihen an Produzenten nuklearer Waffen. „Sie nutzt ihre Position als größte deutsche Bank um Geschäfte zu tätigen, die bei anderen Finanzinstitutionen längst auf dem Index stehen“, berichtet die Umwelt- und Menschenrechtsorganisation urgewald.

2.

Während die Hungerkrise verzweifelte Menschen in Haiti, Bangladesh, Westafrika und anderswo auf die Straße treibt und auch in Deutschland viele Eltern ihre Kinder nicht mehr ausreichend ernähren können, wirbt die Deutsche Bank für die Spekulation mit Getreide – auf Brötchentüten bei Frankfurter Bäckern. Darauf liest der erstaunte Kunde:

„Freuen Sie sich über steigende Preise? Alle Welt spricht über Rohstoffe – mit dem Agriculture Euro Fond haben Sie die Möglichkeit, an der Wertentwicklung von sieben der wichtigsten Agrarrohstoffe zu partizipieren. Investition in etwas Greifbares.“

„Diese Agrarfonds-Werbung auf Bäckertüten ist ein Schlag ins Gesicht der Ärmsten, die schon beim Brot sparen müssen und sicher nicht mit Spekulation an den erhöhten Lebensmittelpreisen verdienen können“, schreibt das das globalisierungskritische Netzwerk Attac.

Schlimmer noch: Die von der Deutschen Bank angepriesenen Fonds wirken sich auf den weltweiten Agrarmärkten zusätzlich preisstigernd aus. Seit Jahresbeginn haben sich die Preise für Reis verdreifacht.

DACHVERBAND DER KRITISCHEN AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE E.V., KÖLN, ZU TOP 4:

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird die Entlastung verweigert.

BEGRÜNDUNG:

Der Aufsichtsrat kommt seiner Kontrollpflicht gegenüber dem Vorstand nicht in ausreichendem Maß nach. So verhindert der Aufsichtsrat nicht, dass die Deutsche Bank weiterhin verantwortungslose Investitionen tätigt.

AKTIONÄR DIETER SUCHAN, DÜSSELDORF, ZU TOP 4:

C

Zum Tagesordnungspunkt 04 „Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007 beantrage ich den für den Wahlvorschlag zu TOP 09, dort Ziffer 8, Wahlvorschlag zur Wahl des Herrn Dr. H. v.Pierer, verantwortlichen Aufsichtsratsmitgliedern, hilfsweise und wenn eine Einzelabstimmung nicht vorgenommen wird, dem gesamten Aufsichtsrat die Entlastung zu verweigern. Stimmen Sie bei der entsprechenden Abstimmung zu TOP 04 mit NEIN.

BEGRÜNDUNG:

Ich sehe er als einen außerordentlichen und empörenden Vorgang an, dass Aufsichtsrat und Vorstand uns Aktionären eine solche Personalie zumuten. Der Vorgang dokumentiert darüber hinaus in besonders krasser Weise, dass die persönliche Adhäsion, „Old Boys“-Network genannt, einiger von uns Aktionären berufenen Organ-Mitglieder untereinander und quer durch eine Klasse von Mitgliedern von Vorständen und Aufsichtsräten größer ist als die Loyalität zu den sie berufenden Aktionären.

Irritierend ist, dass dies im Umfeld von Herrn Dr. Ackermann geschieht. Nach den Erfahrungen des Mannesmann-Debakels sollte man seine Lektion gelernt und die Pflichten eines Aufsichtsrats nunmehr verstanden haben.

Da die Unternehmensverfassung auf solche Verwerfungen nicht vorbereitet ist, ist die Politik aufgefordert dem Treiben ein Ende zusetzen. Offenbar benötigen wir zur Orientierung unserer Eliten allumfassende, strafbewehrte Regelungen.

Daher greift das zur Abwehr von Forderungen immer wieder zu Tode gerittene Argument, jeder habe solange als unschuldig zu gelten bis er letztinstanzlich rechtswirksam und voll umfänglich verurteilt worden ist, völlig daneben. Wir reden über die Verantwortung aus einem Auftragsverhältnis im Sinne des „Prinzipal-Agenten-Verhältnisses“ und nicht vom Strafrecht. Das ist eine Angelegenheit der staatlichen Ankläger, der Staatsanwälte nämlich.

Verantwortung ist auch dann als Pflicht zur Rechenschaftslegung zu verstehen, wenn Verfehlungen nicht unter Strafe gestellt sind. Verantwortung ist die Verantwortung des angestellten Auftragnehmers seinen Auftraggebern gegenüber. Verantwortung qua Funktion.

Aufsichtsräten, die sich ihrer Verantwortung für eine effektive Unternehmensüberwachung und die Einhaltung guter Corporate Governance bewusst und verpflichtet sein müssen, ist ein solcher Vorschlag nicht nachzusehen. Ihnen ist die deutliche Missbilligung durch die Nicht-Entlastung auszusprechen.

AKTIONÄR DIETER SUCHAN, DÜSSELDORF, ZU TOP 9:

Zum Tagesordnungspunkt 09 „Wahl zum Aufsichtsrat“, dort Ziffer 8. Prof. Dr. jur. Dr.-Ing E.h. Heinrich von Pierer, Erlangen beantrage ich bei der Wahl des Herrn Dr. H.v. Pierer mit NEIN zu stimmen.

BEGRÜNDUNG:

Herr von Pierer hat eigener Erklärung nach in seiner gesamten Zeit der Zugehörigkeit zum oberen Management der Siemens AG, fünfzehn Jahre als Mitglied des Vorstands, dreizehn Jahre als dessen Vorsitzender, und danach als Vorsitzender des Aufsichtsrats von dem sich durch alle Geschäftsbereiche des von ihm geführten und zu verantwortenden Unternehmens ziehenden System der Korruption nichts gewusst, nichts gesehen und gehört.

Weder hatte er damit Kenntnis von dem System der Geldunterschlagung (sog. Schwarze Kassen), der Ver-

fügung über solche Mittel auf der Beschaffungsseite (Beiseite bringen von mehr als eine Milliarde Euro aus dem Gesellschaftsvermögen) noch auf der Verwendungsseite zur Beeinflussung u.a. der Auftragsvergabe (Bestechungs-Zahlungen/Korruption). Er lehnt jede Verantwortung für sich ab, er erklärt, dass er nichts von sog. „politischer“ Verantwortung hält (was immer da das qualifizierende Wörtchen „politisch“ bedeuten mag).

Er, der für die Führung, Überwachung und Kontrolle des Unternehmens qua Funktion verantwortlich war und ist, er der sich als treuer Verwalter des ihm zur bestimmungsgemäßen Verwendung treuhänderisch übergebenen Kapitals zu verstehen hatte, er der nichts gewusst, nichts gesehen und gehört hatte, ihm, dem auch als Vorsitzenden des Aufsichtsrats nichts aufgefallen war, ihm ist ein solches Amt in dieser Zeit nicht anzutragen. Er hat als jemand, dem die Führung und Überwachung eines Unternehmens anvertraut worden ist, in dieser Hinsicht umfassend versagt, er ist als Mitglied des Aufsichtsrats der Deutsche Bank ungeeignet.

REDAKTIONELLER HINWEIS

Herr Prof. Dr. Heinrich von Pierer hat dem Aufsichtsrat mitgeteilt, dass er für eine Neuwahl in den Aufsichtsrat der Deutschen Bank nicht mehr zur Verfügung steht. Der Aufsichtsrat hat deshalb seinen Vorschlag für die Neuwahl der Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat (Punkt 9 der Tagesordnung) geändert. Er schlägt der Hauptversammlung nunmehr vor, anstelle von Herrn Prof. Dr. von Pierer Herrn Dr. Johannes Teyssen, Chief Operating Officer und stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der E.ON AG, Düsseldorf, in den Aufsichtsrat der Deutschen Bank AG für die Zeit bis zum Ablauf der Hauptversammlung zu wählen, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2012 beschließt.

Herr Dr. Teyssen ist bei nachfolgend unter a) aufgeführten Gesellschaften Mitglied des gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrats bzw. bei den unter b) aufgeführten Gesellschaften Mitglied eines vergleichbaren Unternehmensorgans:

- a) E.ON Energie AG
E.ON Ruhrgas AG
E.ON Energy Trading GmbH
Salzgitter AG
- b) E.ON Nordic AB
E.ON Sverige AB
E.ON UK plc
E.ON Italia Holding s.r.l..

Deutsche Bank Aktiengesellschaft
Theodor-Heuss-Allee 70
60262 Frankfurt am Main
Telefon: 069 910-00
deutsche.bank@db.com

Aktionärshotline:
0800 910-8000

Hauptversammlungshotline:
0800 100-47 98

